

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.717

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6050/J-NR/2021

Wien, am 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2021 unter der Nr. **6050/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pensionsantrittsalter im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 3:

- 1. *Wie viele Personen sind in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Resort jeweils in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand eingetreten? Bitte um detaillierte Darstellung nach Jahren, Geschlecht, Alter, Grund und ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Beamten oder einen Vertragsbediensteten handelte.*
 - a. *Wie viele davon sind mit Regel-Pensionsalter in Pension gegangen?*
 - b. *Wie viele davon sind in Frühpension gegangen?*

c. Was waren die Gründe für die Frühpension?

- *3. Wie lange waren die in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen jeweils in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon waren pragmatisiert?*

In den Jahren 2010 bis einschließlich 2020 sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 (BDG 1979) nachstehende Versetzungen in den Ruhestand durch Erklärung, auf Antrag oder von Amts wegen erfolgt bzw. sind Übertritte in den Ruhestand angefallen:

Jahr	Anzahl	davon Regelpension	davon Frühpension	(Durchschnitts)alter Antritt Ruhestand	davon männlich	davon weiblich
2010	2		2x § 15	60 J 00 M	1	1
2011	5		3x § 15 1x § 14 1x § 13	60 J 02 M 57 J 04 M 66 J 10 M	1 1 1	2 1
2012	5		4x § 15 1x § 13	63 J 08 M 65 J 03 M	2 1	2
2013	4		4x § 15	62 J 10 M	2	2
2014	1		1x § 14	59 J 04 M		1
2015	1		1x § 15c	63 J 01 M	1	
2016	4		2x § 15c 1x § 15 1x § 14	62 J 05M 62 J 02 M 59 J 04 M	2 1 1	
2017	3		1x § 14 1x § 236d 1x § 13	60 J 06 M 62 J 00 M 65 J 00 M	1 1 1	
2018	1		1x § 236d	62 J 04 M	1	
2019	3	1x § 13	2x § 236d	65 J 00 M 62 J 01 M	1 1	1
2020	7	4x § 13	2x § 236d 1x § 15c	62 J 05 M 65 J 00 M 63 J 10 M	2 2 1	2

Darin enthalten sind auch sämtliche Ruhestandsversetzungen bzw. Übertritte von Staatsanwältinnen*Staatsanwälten im Bundesministerium für Justiz, für die auf Grund der allgemeinen Verweisungsbestimmung des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes jeweils die entsprechende Bestimmung des BGD 1979 anzuwenden ist.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Nach den konkret vorliegenden Daten haben nachstehende Vertragsbedienstete auf Grund der Inanspruchnahme der gesetzlichen Pension nach dem ASVG ihr privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund, Bundesministerium für Justiz, gekündigt:

Jahr	Anzahl	davon Alterspension	davon vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer	(Durchschnitts)alter Antritt	Geschlecht männlich	weiblich
2010	0					
2011	1		1	55 J 04 M		1
2012	2		2	58 J 06 M	1	1
2013	1		1	55 J 00 M		1
2014	0					
2015	0					
2016	0					
2017	1	1		60 J 00 M		1
2018	1	1		65 J 00 M	1	
2019	2	2		60 J 02 M		2
2020	3	3		60 J 00 M		3

Die Frage der Dauer der aktiven Beschäftigung der in die Pension gegangen bzw. in den Ruhestand getretenen Bediensteten kann nicht beantwortet werden, weil die dazu erforderliche Datenermittlung mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionshöhe der in den Jahren 2010 bis 2020 in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen, welche in Ihrem Ressort beschäftigt waren? Bitte um Angabe nach Jahren und Brutto-Pensionshöhe pro Monat.*

Die Bemessung der Pensionshöhe ist weder bei den Beamt*innen noch bei den (ehemaligen) Vertragsbediensteten Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Personen haben in Ihrem Ressort noch eine Pragmatisierung?*
 - a. Wann gehen diese Personen voraussichtlich in Pension bzw. treten in den Ruhestand ein?*

Zum Stichtag 25. März 2021 werden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz insgesamt 200 Beamtinnen und Beamte besoldet. Vier dieser Beamt*innen vollenden im Jahr 2021 das 65. Lebensalter und werden daher auf Grund des Erreichens des Regelpensionsalters noch heuer gemäß § 13 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ex lege in den Ruhestand treten. Eine Prognose für die Zukunft unterliegt zu vielen Unsicherheitsfaktoren.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

